

**2917/AB**  
**vom 22.09.2020 zu 2912/J (XXVII. GP)**  
**bmi.gv.at**

**— Bundesministerium  
 Inneres**

**Karl Nehammer, MSc**  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.479.462

Wien, am 22. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Juli 2020 unter der Nr. **2912/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Abschiebezentrum in Serbien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 5:**

- *Welche weiteren Maßnahmen wurden in Zusammenhang mit der gegenständlichen Arbeitsvereinbarung mit Serbien seit Beantwortung der ersten Anfrage zu dem Thema wann von wem gesetzt?*
- *Ist das Konzept zur Umsetzung der Arbeitsvereinbarung bereits fertig?*
  - a. *Wenn ja, wann wurde es fertig?*
  - b. *Wenn ja, was beinhaltet es konkret?*
  - c. *Wenn nein, wann ist geplant, das Konzept fertigzustellen, wann wird mit der Fertigstellung gerechnet?*

Das Konzept zur Umsetzung der Arbeitsvereinbarung ist noch in Ausarbeitung.

**Zur Frage 2:**

- *Welche Vorteile erhält Serbien gegenüber Österreich als Teil der am 24.04.2019 vom BMI mit Serbien unterzeichneten Arbeitsvereinbarung?*

Auf die Beantwortung zur Frage 8 der parlamentarischen Anfrage 866/J vom 14. Februar 2020 (923/AB XXVII. GP) wird verwiesen.

**Zur Frage 3:**

- *Für die Tragung welcher Kosten hat sich das BMI im Rahmen der bestehenden Vereinbarung verpflichtet?*
  - Für welche einmaligen Kosten hat sich das BMI wann wofür verpflichtet?*
  - Für welche regelmäßigen Kosten hat sich das BMI wann für welche Dauer und in welchem Zeitabstand wofür verpflichtet?*

Das Bundesministerium für Inneres trägt Kosten für die Unterbringung, Versorgungsleistungen, Bekleidung und notwendige Hygieneartikel. Des Weiteren sind folgende zusätzliche außerordentliche Kosten erstattungsfähig: medizinische Versorgung, psychologische Betreuung, Rückkehrberatung, Pflichtschulbildung und notwendige Utensilien sowie Transport innerhalb des Drittstaates, der in Bezug auf Pflege, medizinische Versorgung und Unterkunft notwendig ist.

**Zur Frage 4:**

- *Wann tritt die Vereinbarung in Kraft?*

Die Arbeitsvereinbarung wurde am Tag ihrer Unterzeichnung wirksam.

**Zur Frage 6:**

- *Wer bzw. welches Organ veranlasste die Weiterführung der gegenständlichen aus der Regierung Kurz I stammenden Arbeitsvereinbarung mit Serbien unter der Regierung Kurz II?*

Auf die Beantwortung zu den Fragen 39, 40 und 42 der parlamentarischen Anfrage 866/J vom 14. Februar 2020 (923/AB XXVII. GP) wird verwiesen.

**Zur Frage 7, 9, 10 und 12:**

- *Wie wird die Berücksichtigung völker- und menschenrechtlicher Verpflichtungen sichergestellt?*
  - Gibt es einen Kontrollmechanismus?*
    - Wenn ja, welchen?*
    - Wenn ja, in welchen Intervallen soll welche Einheit die Zentren in Serbien kontrollieren?*
    - Wenn nein, warum nicht?*

- b. *Gibt es eine Beschwerdestelle, bei der im Zentrum auszuharrende Menschen ihre Einwände oder Beschwerden einbringen können?*
      - i. *Wenn ja, wie ist diese aufgebaut und wer ist für sie zuständig?*
      - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - *Welche Art von Betreuung ist für Minderjährige sowie besonders schutzbedürftige sowie andere vulnerable Personen vorgesehen?*
    - a. *Sind Zimmer für Männer, Frauen und Minderjährige jeweils getrennt?*
    - b. *Wie viele Bäder gibt es?*
      - i. *Gibt es getrennte Badezimmer für Männer und Frauen?*
      - ii. *Gibt es getrennte Badezimmer für Minderjährige?*
    - c. *Ist beabsichtigt, auch Kinder in das geplante Zentrum für abgelehnte Asylwerber\_innen in Serbien zu überführen, und werden diese Kinder gegebenenfalls Zugang zu einem pädagogisch relevanten schulischen Angebot haben?*
      - i. *Wenn ja, woraus besteht die Gestaltung der relevanten Aktivitäten und pädagogischen Betreuung von Minderjährigen und wer ist für diese zuständig?*
  - *Womit sind die für die Unterbringung in Frage kommenden Zentren ausgestattet (bitte um detaillierten Lageplan)?*
    - a. *Welche Stelle ist für die Versorgung und Überprüfung der Ausstattung zuständig?*
    - b. *Gibt es genügend Geräte mit gut funktionierendem Internetzugang, um Menschen die Kommunikation zur Außenwelt, sowie e-learning für Minderjährige und Studierende, zu ermöglichen?*
      - i. *welches Organ ist für einen bestehenden Internetanschluss und technische Unterstützung zuständig?*
    - c. *Welche Freizeitaktivitäten werden im Zentrum wie ermöglicht?*
  - *Wie viele Menschen können in dem geplanten Zentrum in Serbien maximal untergebracht werden?*
    - a. *Wie groß sind die Räumlichkeiten genau (bitte um detaillierte Auskunft der Raumplanung)?*
    - b. *Unter welche Zuständigkeit fällt die Sicherstellung der Einhaltung der angegebenen maximalen Kapazität des Zentrums?*

Auf die Beantwortung zu den Fragen 13 bis 15, 16 bis 24 und 30 sowie 28, 31 und 33 bis 36 der parlamentarischen Anfrage 866/J vom 14. Februar 2020 (923/AB XXVII. GP) wird verwiesen.

Darüber hinaus wird auch auf die Beantwortung zu Frage 3 hingewiesen.

**Zur Frage 8:**

- *Inwiefern ist nicht eine Art der Unterbringung geplant, die Freiheitsentzug gemäß Art 5 EMRK und anderer menschenrechtlicher Verpflichten darstellt?*

Auf die Beantwortung zur Frage 32 der parlamentarischen Anfrage 866/J vom 14. Februar 2020 (923/AB XXVII. GP) wird verwiesen.

**Zur Frage 11:**

- *Gibt es eine maximale Dauer, die Menschen in diesen Zentren verbringen sollen?*
  - Wenn ja, wie lange?*
  - Wenn ja, wie wurde dieser Zeitraum festgelegt?*
  - Wenn ja, wohin werden betroffene Personen nach Ablauf dieser Frist geschickt?*
  - Wenn ja, welche Kosten werden von welchen Einheiten zur Verlegung der Menschen, die diese Frist in den Zentren Serbiens ausgeharrt haben, übernommen?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Auf die Beantwortung zur Frage 29 der parlamentarischen Anfrage 866/J vom 14. Februar 2020 (923/AB XXVII. GP) wird verwiesen.

**Zur Frage 13:**

- *Sind außer der gegenständlichen Arbeitsvereinbarung mit Serbien noch weitere Vereinbarungen über die Unterbringung von nicht-abschiebbaren, in Österreich abgelehnten Asylbewerber\_innen oder anderen Fremden in anderen Nicht-EU-Staaten angedacht?*
  - Wenn ja, in welchen Nicht-EU-Staaten?*
  - Wenn ja, wann und mit wem gab es dazu bereits bilaterale oder multilaterale Gespräche und worüber wurde konkret gesprochen?*
  - Wenn ja, wo sollen die betroffenen Fremden untergebracht werden?*
  - Wenn ja, sollen dafür eigene Zentren errichtet werden? Wo?*
  - Wenn ja, wie konkret sind diese Pläne aktuell?*

Auf die Beantwortung zur Frage 42 der parlamentarischen Anfrage 866/J vom 14. Februar 2020 (923/AB XXVII. GP) wird verwiesen.

Karl Nehammer, MSc



